

Unterrichtung gemäß § 119 Abs. 3 LBG über Nebentätigkeit des Bürgermeisters

Stand 01.04.2024

Nach Einführung des § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz von Rheinland-Pfalz zum 01.01.2021 unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit wiederkehrend zum 01.04. eines jeden Jahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Dies gilt bei außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämtern nur dann, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Bürgermeister:

Hauptamt:

Art der Tätigkeit	Rechtliche Grundlage	Entgelte 2023 wurden unmittelbar an Stadtkasse abgeführt	Zeitlicher Umfang
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Andernach GmbH	§ 88 GemO i.V.m. Gesellschaftsvertrag	600,00 €	2 Std./Mon.
Stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung Stadtwerke	§ 88 Abs. 1 GemO	0,00 €	nicht berufen
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Andernach -Energie und stellv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung (nicht berufen)	§ 88 Abs. 1 GemO i.V.m. Gesellschaftsvertrag und Satzung der Stadtwerke Andernach Energie GmbH	600,00 €	1 Std./Mon.
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates andernach.net GmbH und der Geysir Info GmbH	§ 88 Abs. 1 GemO i.V.m. Gesellschaftsvertrag	613,56 €	2 Std./Mon.
Aufsichtsrat Perspektive gGmbH und IPS gGmbH	Gesellschaftsvertrag	gem. § 7 Gesellschaftsvertrag kein Sitzungsgeld	2 Std./Mon.
Kommunaler Zweckverband der Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in RP	Verbandsordnung des Zweckverbandes zur Koordinierung der Eingl. und Jugendhilfe	§ 2 der Verbandsordnung 200 €	2 Sitzungen

Nebentätigkeit öffentlicher Dienst:

Art der Tätigkeit	Rechtliche Grundlage	Sitzungsgelder/ Fahrtkosten 2023	Zeitlicher Umfang
Stellv. Vorsitzender Musikschule RLP	Wahl nach Vereinssatzung	0,00 €	1 Std./Mon.
Stellv. Vorsitzender Hochwassernotgemeinschaft seit 24.11.2022	§ 8 der Satzung durch Wahl	0,00 €	1 Std./Mon

Nebentätigkeit privat:

Art der Tätigkeit	Rechtliche Grundlage	Sitzungsgelder/ Fahrtkosten 2023	Zeitlicher Umfang
Mitglied im Stiftungsbeirat Altenzentrum St. Stephan	Vereinssatzung § 12 der Satzung	0,00 €	15 min/Mon.
Vorsitzender Förderverein Geschwister Scholl Realschule Andernach	Wahl 27.05.2008	0,00 €	30 min/Mon.
Vorsitzender Förderverein St. Michaeliskapelle	Wahl 13.01.2015	0,00 €	30 min/Mon.
Vertreterversammlung Volksbank RheinAhrEifel eG	Wahl Juli 2018	0,00 €	30 min/Mon.
Mitglied im Verwaltungsrat der Stiftung zum hl. Nikolaus	§ 5 Satzung / durch Wahl ab 13.03.2018 Schreiben der ADD vom 16.07.2018	2.000,00 €	3 Std./Mon.
Mitglied des Aufsichtsrats des Bauvereins Andernach	§ 24 der Satzung durch Wahl	1.320,00 €	30 min/Mon.
Stellv. Vorsitzender Bürgerstiftung Andernach	§ 9 Abs. 5 der Satzung durch Wahl NT ADD Schr. 27.09.2021	0,00 €	1 Std./Mon.

Öffentliche Ehrenämter:

Art der Tätigkeit	Rechtliche Grundlage	Sitzungsgelder/ Fahrtkosten 2023	Zeitlicher Umfang
Stellv. Mitglied im Ausschuss für Forsten und Umwelt des GStB RP	06.06.2011 Schreiben GStB RP §2 Nr. 1 NebVO	0,00 €	In 2022 keine Sitzung
Erstes stellv. Mitglied des Vorstandes der Unfallkasse RP	Wahl 13.09.2011 § 2 Nr. 2 NebVO	150,00 € 5,60 € Fahrtkosten	2 Sitzungen

Ordentliches Mitglied im REHA-Ausschuss der Unfallkasse	§2 Nr. 2 NebVO	75,00 € 2,80 € Fahrtkosten	1 Sitzung
2. stellv. Mitglied im Rentenausschuss II der Unfallkasse	§2 Nr. 2 NebVO	0,00 €€	Keine Sitzung
Verbandsvorsteher des Verwaltungsausschusses im Zweckverband Kulturforum	§ 2 Nr. 4 NebVO über Gemeinde- und Städtebund	250,00 € / Monat	2 Std./Mon.
Mitglied im Ausschuss für Recht, Personal, Organisation und Verwaltungsmodernisierung des Städtetages RP	§ 2 Nr. 5 NebVO durch Wahl Städtetag 18.08.2011	0,00 €	10 Min./Monat
Stellv. Mitglied im Ausschuss Wirtschaft und Tourismus der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	§ 2 Nr. 1 NebVO	0,00€	-
Mitglied im Ausschuss Infrastruktur und Digitalisierung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	§ 2 Nr. 1 NebVO	0,00€	-
Stellv. Mitglied als Vertreter der Verbandsmitglieder für die Verbandsversammlung REMET	§ 2 Nr. 5 NebVO über Gemeinde- und Städtebund, Benennung	0,00 €	-
Beirat für die Klinik Nette-Gut für Forensische Psychiatrie an der RMF Andernach	Berufung durch Geschäftsführer LandesKH Schreiben Dr. Gaß vom 02.02.2017	0,00 €	-
Personal- und Organisationsausschuss DST	Schreiben Städtetag vom 21.02.2022	0,00 €	-